



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach, Julika Sandt** und **Fraktion (FDP)**

Neubewertung von Reaktivierungskriterien

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) und in Abstimmung mit dem Bund das für Streckenreaktivierungen vorausgesetzte Kriterium „Mindestzahl von Fahrgästen“ zu überprüfen und durch andere Kriterien zur Bewertung der Wirtschaftlichkeit zu ergänzen.

Begründung:

Der Koalitionsvertrag zwischen CSU und FREIEN WÄHLERN führt zur Reaktivierung von Bahnstrecken aus, man wolle diese „dort reaktivieren, wo es sinnvoll und möglich ist“.

Derzeit scheitern sinnvolle Reaktivierungen allerdings zumeist an der „Möglichkeit“, was auf die strikte Anwendung der – nicht gesetzlich vorgegebenen – Bemessungsgrenzwerte (1.000 Reisenden-Kilometer pro Kilometer Betriebslänge je Werktag) zurückzuführen ist.

Bereits die Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ hat in ihrem einstimmig verabschiedeten Abschlussbericht (Drs. 17/19700) die im Antragstext dargelegte Forderung erhoben, die auch von der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion in ihrem Antrag Drs. 17/20516 aufgegriffen worden war.

Denkbar wäre beispielsweise die Ergänzung der genannten Kriterien durch einen Strukturindikator, in dem die Lage von Räumen mit niedriger Bevölkerungsdichte berücksichtigt werden kann.

Um Problemen vorzubeugen, die durch eine derartige Regelung bei der Festsetzung von Bundeszuweisungen entstehen könnten, sollte bei der Überprüfung und Ergänzung der Kriterien auch auf eine entsprechende Anpassung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zwischen dem Bund und der Deutschen Bahn AG hingewirkt werden.